

KOMMUNALE ABSTIMMUNG VOM **20. OKTOBER 2019**

Reglement über
die Siedlungsentwässerung
(Abwasserreglement)
der Gemeinde Schübelbach

Der Gemeinderat Schübelbach empfiehlt den Bürgerinnen und Bürgern die Sachvorlage zur Annahme.



Ausgangslage

Das Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer vom 24. Januar 1991 (GSchG; SR 814.20) und die kantonale Verordnung zum Bundesgesetz über den Schutz von Gewässer vom 19. April 2000 (KVzGSchG; SRSZ 712.110) verpflichten die Gemeinden zum Bau und Betrieb von öffentlichen Kanalisationen und Abwasserreinigungsanlagen, zum Erlass eines Generellen Entwässerungsplans (GEP) sowie eines Abwasserreglements. Ferner müssen die Gemeinden für die Erstellung sowie den Betrieb und Unterhalt von Abwasseranlagen Beiträge und Gebühren erheben. Die Gebührengrundlagen (Gebührensobjekt, Gebührenobjekt und Bemessungsgrundsätze) sind in einem Reglement klar zu definieren. Das Reglement muss durch die Gemeindeversammlung vorberaten und an der Urnenabstimmung angenommen und durch den Regierungsrat genehmigt werden.

Ist-Zustand

Das geltende Abwasserreglement der Gemeinde Schübelbach datiert vom 1. Januar 2005 und ist damit mittlerweile beinahe 15 Jahre alt.

Änderungen

Um den aktuellen Gegebenheiten gerecht zu werden, wurde das Reglement über die Siedlungsentwässerung (Abwasserreglement) auf der Basis des kantonalen Musterreglements erneuert. Dabei ging es grundsätzlich darum, Anpassungen an die neuen geltenden Normen und rechtlichen Grundlagen zu berücksichtigen.

An der Gemeindeversammlung vom Freitag, 30. November 2018, wurde der Bevölkerung das Ergebnis ein erstes Mal zur Vorberatung unterbreitet. Aufgrund der angeregten Diskussion und der nicht gänzlich geklärten Fragen hat der Gemeinderat an der Gemeindeversammlung vom 30. November 2018 die Vorlage zur Überarbeitung zurückgezogen, gründlich analysiert und entsprechende Verbesserungsmaßnahmen einfliessen lassen. An der Gemeindeversammlung vom Freitag, 26. April 2019, wurde die Vorlage als Sachgeschäft an die Urnenabstimmung vom 20. Oktober 2019 überwiesen.

Weiterführende Informationen

Auf www.schuebelbach.ch, der offiziellen Website der Gemeinde Schübelbach, sind in der Rubrik „Neuigkeiten“ sämtliche Informationen zum vorliegenden Sachgeschäft und das neue Reglement einsehbar. Alle Änderungen zum aktuellen Reglement vom 1. Januar 2005 wurden farblich hervorgehoben und mit Kommentaren versehen.

Empfehlung des Gemeinderates

Der Gemeinderat Schübelbach empfiehlt den Stimmberechtigten das Reglement über die Siedlungsentwässerung (Abwasserreglement) vom 26. April 2019 zur Annahme. Damit erhält die Gemeinde Schübelbach ein dem übergeordneten Recht angepasstes und den Bedürfnissen der Bürger entsprechendes Abwasserreglement.



Gemeindevverwaltung Schübelbach
Grünhaldenstrasse 3
8862 Schübelbach
Telefon 055 450 56 56
E-Mail gemeinde@schuebelbach.ch